

Bebauungsplan Nr. 193 „Reselage II“

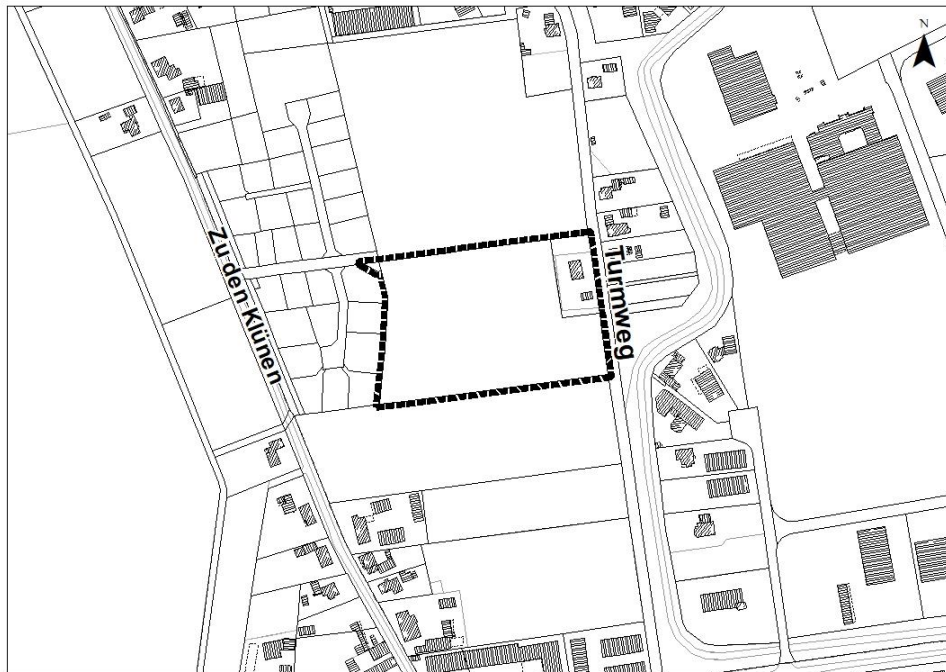
hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Reselage II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von mischgebietstypischen Gewerbebetrieben und Wohngebäuden zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanvorentwurf nebst Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 30.11.2020 bis 23.12.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen stehen ebenfalls im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung:
<http://www.damme.de/bekanntmachungen>.